



conpart
TEILHABE INKLUSION
SELBSTBESTIMMUNG

Kinderrechtsbasiertes Schutzkonzept

Interdisziplinäre Frühförderstelle



Conpart e.V.
Interdisziplinäre Frühförderstelle

Osterholzer Heerstr.212-214
28325 Bremen

Telefon: 0421 707470
Telefax: 0421 707480

<https://www.conpart-bremen.de>

I Vorwort

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Mit unseren Förderimpulsen stärken wir das Vertrauen der Kinder in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehungen zu anderen. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Ein vorliegendes Schutzkonzept gibt allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit. Als Einrichtung befinden wir uns vor dem Hintergrund einer Qualitätsentwicklung und -sicherung in einem steten Prozess, in welchem wir uns mit unserer pädagogischen Arbeit und der Steigerung von deren Qualität befassen. Im Rahmen von Teamtagen und über Fortbildungen einzelner Mitarbeiter*innen reflektieren wir laufend unser Tun und unser Miteinander. Somit arbeiten wir kontinuierlich an den Inhalten und der Kultur unserer Einrichtung und damit an der Fortschreibung des Schutzkonzeptes. Dabei beziehen wir in die Ausführungen neben dem Schutz vor sexuellem Missbrauch auch den Schutz vor allen Formen der seelischen und körperlichen Gewalt ein.

Bewusst setzen wir unsere Inhalte in den Kontext der Kinderrechte. Diese Rechte sind seit über 30 Jahren in einer besonderen UN-Kinderrechtskonvention (KRK) festgehalten, seit 2010 hat auch Deutschland diese vorbehaltlos übernommen. Vor allem in den vergangenen Jahren gab es viele Veränderungen, die zu einer Verbesserung der Situation von Kindern in Deutschland beigetragen haben, zum Beispiel ist gewaltfreie Erziehung seit 2000 im Gesetz verankert. Dennoch zeigt die Umsetzung und Anwendung der KRK noch immer deutliche Mängel. Vor allem in den 4 kinderrechtlichen Grundprinzipien: Vorrang der Berücksichtigung des Kindeswohls (Artikel 3 Abs.1), das Recht des Kindes auf Leben und Entwicklung (Artikel 6 UN-KRK) sowie das Recht auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Beteiligung) entsprechend Artikel 12 UN-KRK. Hierfür wollen wir sensibilisieren.

Bei Kinderschutzfällen ist ein interdisziplinäres Vorgehen vor allem bei der Bewertung von Schutz- und Risikofaktoren wichtig. Grundlagen zum Umgang mit Fragen zur Kindeswohlsicherung sind

- ♣ die bremische Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a Abs. 2 SGB VIII sowie
- ♣ die Meldepflicht gemäß § 47 Abs. I Nr. 2 SGB VIII.

Klare Handlungsleitfäden geben Orientierung im Rahmen der Kooperation an Schnittstellen mit Kindertagesstätten als Förderorte. Über eine stete (Verhaltens-) Beobachtung und Reflexion gilt es, Kindeswohl und Kinderschutz praktisch zu leben. Dafür braucht es einen kollegialen und respektvollen Austausch, basierend auf Transparenz, Zielorientierung, Prüfung vorhandener Ressourcen und auch die Bewältigung von Konkurrenz und Konflikten im Sinne einer vertrauensvollen Netzwerkarbeit.

Das gesamte Arbeiten an unserer pädagogischen Qualität ist elementarer Bestandteil der Sicherung von Kinderschutz. Teil unserer Verantwortung ist es, als tägliche Aufgabe für das Wohl jedes Kindes und die Sicherung der Kinderrechte zu sorgen. Diese Verantwortung nehmen wir wahr.

Bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes betrachten wir unsere pädagogische Arbeit mitsamt der stetigen Weiterentwicklung unter diesem bestimmten Fokus, greifen Aspekte von Kindeswohl heraus und beschreiben diese. Im Alltag jedoch ist alles miteinander verknüpft und bedingt sich gegenseitig.

Ein Schutzkonzept muss im Alltag gelebt werden.

Inhalt

I	Vorwort	1
1	Risikoanalyse	4
1.1	Strukturelle Ebene	4
1.1.1	Zeitliche Bedingungen	4
1.1.2	Personelle Bedingungen	5
1.1.3	Räumliche Bedingungen	6
1.2	Zielgruppe	7
1.3	Konzeptionelle Ebene	7
1.3.1	Partizipation.....	7
1.3.2	Umgang mit Regeln	9
1.3.3	Umgang mit digitalen Medien	10
1.3.4	Nähe/Distanz und Umgang mit Körperkontakt	11
1.3.5	Machtasymmetrien	12
1.3.6	Grenzverletzungen	13
1.3.7	Sexualpädagogisches Arbeiten	16
1.4	Beschwerdeverfahren.....	17
1.4.1	Beschwerden von Kindern.....	18
1.4.2	Beschwerden von Sorgeberechtigten	19
1.4.3	Beschwerden von Mitarbeiter*innen der IFF an Kolleg*innen der Kooperations- bzw. Netzwerkpartner*innen bzw. von Kolleg*innen der Kooperations- und Netzwerkpartner*innen an Mitarbeiter*innen der IFF	20
2	Prävention	20
2.1	Verhaltenskodex	20
2.2	Kinderrechte	20
2.3	Personalgewinnung und – entwicklung	21
3	Intervention.....	22
3.1	Außerhalb der Einrichtung.....	22
3.1.1	Verfahrensschritte bei einer Vermutung wegen Kindeswohlgefährdung gem. § 8a	23
3.2	Innerhalb der Einrichtung	23
3.2.1	Verfahrensschritte Übergriffiges Verhalten, Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter*innen	24
4	Aufarbeitung.....	24
4.1	Verfahrensschritte	24
4.2	Beteiligte	25

4.3	Maßnahmen zur Rehabilitation	25
5	Ansprechpartner*innen/Beratungsstellen.....	26
II	Archivierungsfristen	II
III	Literaturverzeichnis.....	III
IV	Anlagen.....	IV

1 Risikoanalyse

1.1 Strukturelle Ebene

Der Aufbau und die Pflege von engen und vertrauensvollen Beziehungen zu den Kindern im Rahmen der Ausgestaltung der Förderangebote sind für uns untrennbar verbunden mit der Verpflichtung zur professionellen Beobachtung der Kinder in allen ihren Lebensäußerungen. Gestik, Mimik, Gesundheitszustand, äußeres Erscheinungsbild, Motorik, Verhalten, künstlerische Ausdrucksformen, Spielinhalte und vieles andere sind ernstzunehmende Äußerungen des Kindes, die nicht nur Rückschlüsse auf den Entwicklungsstand zulassen, sondern auch mögliche Gefährdungen des Kindeswohls erkennen lassen. Bei entsprechenden Beobachtungen gehen wir diesen sorgfältig nach. Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbstfürsorglichen Handelns. In regelmäßigen Teamsitzungen und Supervisionssitzungen haben die Frühförderfachkräfte untereinander die Möglichkeit des Austausches von Beobachtungen und der gegenseitigen Beratung und Unterstützung. Der Themenbereich Kinderschutz wird von einer insoweit erfahrenen Fachkraft verantwortlich begleitet. Darüber hinaus können von allen Mitarbeiter*innen Fortbildungen wahrgenommen werden.

1.1.1 Zeitliche Bedingungen

Frühförderangebote finden in unterschiedlichen Settings in Kindertagesstätten, der IFF oder im häuslichen Bereich statt. Entsprechend dem bewilligten Leistungsumfang ist die Frühförderfachkraft 1-2x/Woche mit dem Kind im direkten Kontakt und damit auch in der Aufnahme der Bedingungen im jeweiligen Umfeld. Kooperationsvereinbarungen mit Kindertagesstätten regeln hier Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten an Schnittstellen. Darüber hinaus gibt den Mitarbeiter*innen ein Leitfadensystem zum Austausch in kollegialen Fachdiskursen und im Rahmen von Elternberatung Handlungssicherheit. Die der Kindertagesstätte zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen für eine regelmäßige Reflexion sind hier leider nicht adäquat der im Rahmen der Frühförderarbeit vorhandenen Zeitkontingente. Damit reduziert sich ein Austausch i. d. R. auf ein äußerst geringes Maß, meistens in Bezug auf eine Krisenintervention und nicht präventiv flankierend. Im Austausch wird an das jeweilige Schutzkonzept der anderen Träger*in angekoppelt.

In Fachtagen und regelmäßigen Supervisionen setzen sich die Mitarbeiter*innen regelmäßig mit Schutzauftrag und Schutzprozessen auseinander. Auf den Leitungsebenen der Träger*in wird in Austauschtreffen die defizitäre Ressourcenausstattung thematisiert und bei den zuständigen Behörden mit Arbeitspapieren eingebracht und angemahnt.

1.1.2 Personelle Bedingungen

1.1.2.1 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

In unserer Frühfördertätigkeit begleiten wir Familien mit verschiedenen Familienformen und Kulturen. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und dem Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können. Hier ist es uns wichtig, beratend zu unterstützen und die Rechte des Kindes in den Fokus zu setzen.

1.1.2.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserem Tätigkeitsfeld Kinder im Alter von 0 bis 6 bzw. 7 Jahren mit Entwicklungsverzögerungen bzw.-störungen betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied sowie unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen im Klein- und Großgruppenfördersetting begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit. Je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es z. B. bereits allein auf die Kindertoilette gehen. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das eine oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte. Wir sind uns dessen bewusst und gehen aufmerksam mit diesem Wissen um. Wir differenzieren achtsam – je nach Alter des Kindes – welche Freiräume wir den Kindern geben.

*1.1.2.3 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern*

Als (heil-) pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern sowohl emotionale als auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im Fördersetting können beispielsweise sein:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln/Umziehsituationen (vorrangig durch die Bezugs-Fachkraft der Kita zu leisten)
- Körpernahe, intensive Wahrnehmungsförderung bzw. körperliche Unterstützung von Bewegungsabläufen bei Motorikangeboten (z. B. Hand im Bereich Hüfte/Po des Kindes)
- Ausflüge
- Einzelförderung
- Hospitationen

Zudem können Stress und mangelnde räumliche Ressourcen ein Risiko darstellen. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetente Ansprechpartner*in zu fungieren.

Vor dem Hintergrund einer engen Beziehungsarbeit werden Hospitationen durch Praktikant*innen oder Bewerber*innen, die dem Kind unbekannt sind und nur einmalig stattfinden sollen, immer in Abwägung der kindbezogenen Ressourcen angeboten.

Vor dem Hintergrund einer professionellen Beratungspraxis und Qualitätssicherung arbeiten wir u. a. auch mit Foto- und Videoaufnahmen, die das Kind im Agieren abbilden. Wir sind über das Recht am eigenen Bild als allgemeines Persönlichkeitsrecht sensibilisiert, diese Aufnahmen nur mit entsprechenden Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten zu tätigen und in Beratungssettings vorzuführen. Gleiches gilt für Veröffentlichungen auf der Homepage oder im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Pressemitteilungen). Ein Datenablage- und Löschkonzept schützt die Privatsphäre.

*1.1.2.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*in zu Eltern/Mitarbeiter*in zu Mitarbeiter*in)*

Zentraler Bestandteil unseres Förderauftrages ist die Einbeziehung der Eltern, z. B. im Rahmen der Förderplanerstellung oder im Kontext häuslicher Förderung. Eltern zählen mit zur Zielgruppe der Intervention, da das familiäre Umfeld bewusst mit einbezogen wird. Der zentrale Stellenwert einer sicheren Bindung lässt sich nur auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung realisieren. Es geht darum, die elterliche Zuversicht in ihre Beziehungsfähigkeit zu stärken. Hier kann unangemessene Nähe unbewusst entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Eine bewusste und klare Trennung von privaten und professionellen Kontakten ist notwendig.

Auf eine ebenso respektvolle und wertschätzende Kommunikationshaltung wird in Rahmen von Teamsitzungen und Kollegialem Austausch geachtet.

1.1.3 Räumliche Bedingungen

Frühförderung erfolgt je nach Vorgabe im Gutachten in einem Einzel-, Partner*innen-, Klein- oder Großgruppensetting. Förderorte können die Kindertagesstätte, die Interdisziplinäre Frühförderstelle oder auch das Zuhause des Kindes sein. Frühförderung ist eine personengebundene Einzelleistung, die in der Regel auch in der Einzelsituation mit dem Kind und/oder seiner Familie erbracht wird. Die Einzelsituation gibt der Frühförderfachkraft die Möglichkeit, sich ausreichend auf das Kind zu konzentrieren und im direkten Kontakt mit ihm auf dessen Impulse einzugehen. Findet ein Förderangebot in einem Differenzierungsraum statt, so bleibt dieser dennoch unverschlossen (geschlossene Tür/nicht zugeschlossen), damit das pädagogische Handeln jederzeit transparent und einsehbar ist. In Räume, die Gefahrenzonen beinhalten können, werden Kinder auch im Rahmen der Förderung begleitet bzw. über klare Regelungen im Verhalten sicher orientiert. Diese Räume können sein:

- WC-Bereich
- Garderobe

- Bereiche des Gartens
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume (z. B. Hochebenen oder Puppenecke oder selbstgebaute Höhlen etc.)

1.2 Zielgruppe

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können

Alles, was Kinder ohne eine Behinderung beeinträchtigt, belastet Kinder mit einer Behinderung bzw. von Behinderung bedrohte Kinder umso mehr. Im Rahmen unseres Förderauftrages begleiten wir Kinder mit Entwicklungsrisiken und/oder -beeinträchtigungen. Die Entwicklung dieser Kinder ist in der Regel von personalen und/oder sozialen Risikofaktoren geprägt. Personale Risikofaktoren sind problematische Dispositionen beim Kind selbst, angefangen von Geburtsschäden bis hin zu auffälligen Verhaltensweisen und besonderen Charaktermerkmalen. Auch die z.T. fehlenden bzw. nicht dem Lebensalter entsprechenden Kompetenzen, z. B. in den Bereichen der Kommunikation und Selbstwirksamkeit, lassen eine erhöhte Risikobewertung zu. Die sozialen Risiken umfassen die nicht-normativen Risiken, denen ein Kind ausgesetzt sein kann. Solche Risiken sind beispielsweise Armut mit ihrer materiellen und immateriellen Folge, konflikthafte elterliche Beziehungen, Erfahrungen von Flucht und Trauma, kindliche Misshandlung und Missbrauch, aber auch die psychische Erkrankung eines Elternteils (Wurstmann 2004).

Kinder mit seelischer und/oder geistiger und/oder physischer Behinderung bzw. von einer solchen Behinderung bedroht, zählen so zu einer generell verletzlicheren Personengruppe, da diese Beeinträchtigungen zu den nicht-normativen Risiken gehören. Diese Kinder haben es um ein Vielfaches schwerer, ihr Selbsthilfepotenzial und damit ihre seelische Widerstandsfähigkeit zu entwickeln und zu festigen. Sie bedürfen in der Regel einer gezielteren und möglicherweise längeren Unterstützung durch erwachsene Bezugspersonen (Weiß 2011). Um diesen Risiken aktiv zu begegnen, fokussieren wir unser (heil-) pädagogisches Handeln im Sinne einer Resilienzförderung und Teilhabeorientierung auf die Schutzfaktoren des Kindes, der Familie und des sozialen Umfeldes. Die Entwicklung von Eigenaktivität und Selbstkompetenz im Rahmen eines interaktions- und beziehungsorientierten Ansatzes steht so auch im Kontext des präventiven Kinderschutzes.

1.3 Konzeptionelle Ebene

1.3.1 Partizipation

1.3.1.1 Beteiligungsstrukturen für Kinder

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu fördern ist eine Querschnittsaufgabe im Rahmen unseres jeweils individuellen Förderauftrages. Wir achten die Rechte der Kinder und sorgen zudem für ihre

Unversehrtheit. Schon im ersten Kontaktgespräch vermitteln wir den Eltern, dass Kinderschutz eine weitere und wichtige Aufgabe neben den gesetzten Förderzielen ist.

Unseren Einstieg in jede Begleitung im Rahmen einer Heilpädagogischen Förderung oder Therapie finden wir über die Teilhabezielfindung gemeinsam mit dem Kind – bzw. stellvertretend für das Kind – mit den Eltern. Darüber und bei Hospitationen bzw. im Rahmen häuslicher Förderung erhalten Eltern einen Einblick, was Partizipation und selbstbestimmtes Agieren von Kindern bedeutet. Kinder werden einbezogen in die Priorisierung ihres Förderzieles bei der halbjährlichen Erstellung des Förderplanes. Sie wählen mit aus, mit wem sie ihre Fördereinheit teilen, in welchem Setting (Einzel-, Partner*innen, Kleingruppensetting) die Förderung stattfindet und welches Fördermittel sie während des Förderangebotes bevorzugen. Dass Kinder selbstbestimmt handeln und dass wir ihnen zuhören, ist ein wichtiger Bestandteil von Prävention, der Förderung des Kindeswohls und einer Stärkung des Kindes.

1.3.1.2 Beteiligungsstrukturen für Sorgeberechtigte

Die Einbeziehung der Eltern in die Erstellung und Fortschreibung des Förderplanes auf der Grundlage selbst (bzw. stellvertretend für das Kind) formulierter Teilhabeziele bildet den Ausgangspunkt im Partizipationsprozess mit den Eltern.

Eltern werden im Rahmen von Elternberatung als Teil familienbezogener Leistungen zum Beispiel zu Themen der Sauberkeitserziehung, zur sexuellen Entwicklung von Kindern, zu Selbstbestimmung und Partizipation sowie zu den Kinderrechten sensibilisiert. Bei Bedarf werden sie in weiterführende Beratungsangebote geleitet (u. a. AfSD, Erziehungsberatungsstellen, Gruppen für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien). Diese Beratungen dienen dazu:

- Eltern können sich ihrer Rolle bei der Umsetzung der Teilhabeziele des Kindes bewusst werden
- Eltern können sich mitteilen und für sich lebensweltorientiert passende Impulse erhalten
- Eltern können neues Wissen und Perspektiven für ihren Alltag mit den Kindern erhalten
- Eltern sind Teil der Förderung, können mit „auf die Reise gehen“ und die Entwicklung ihrer Kinder anders wahrnehmen
- Sie erfahren mehr über die Haltung, die Kultur und die Ziele der Förderung

Die Intimsphäre der Kinder sehen wir als ein wichtiges Kinderrecht. Die Fördereinheit innerhalb der Kita oder in unserer IFF ist ein Zeitraum, in welchem Kinder, geschützt und geachtet, sich selbst, ihren Körper und ihre Intimität leben und ausprobieren können. Kinder können innerhalb eines Förderangebotes, z. B. Wahrnehmungsangebot auf einer Cremerutsche, nur mit einer Unterhose bekleidet sein (keinesfalls komplett unbekleidet). Wir achten als Fachkräfte darauf, dass sie vor unerwünschten Blicken oder unerlaubtem Fotografieren geschützt sind.

Als Basis für ein gelungenes Miteinander im Rahmen eines Förderauftrages gelten die vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine entsprechende Kommunikation miteinander (siehe Abschnitt „Beschwerden und Beteiligung“). Eltern müssen wissen, dass sie sich – auch kritisch – einbringen dürfen und an wen sie sich dabei wenden können. Für alle Beteiligten am Förderprozess ist es wichtig zu wissen, dass sie ernst genommen und gehört werden. Eltern sind für uns Experten ihrer Kinder.

Wir unterstützen Eltern lebensweltorientiert im Alltag bei Fragen, Problemlagen und diversen Bedürfnissen. Vernetzung kann somit eine weitere Aufgabe sein. Wir geben Hinweise und Infos zu

Beratungsstellen oder Projektgruppen (siehe oben). Sehen wir, dass das Wohl eines Kindes stärker beeinträchtigt ist, vereinbaren wir Schritte des weiteren Vorgehens mit den Eltern (siehe auch Abschnitt „Umgang mit dem Verdacht zu Kindeswohlgefährdung“/besonderes Elterngespräch mit Zielvereinbarung).

Neben den Förderplan- und Entwicklungsgesprächen finden natürlich auch diverse Tür- und Angelgespräche/Telefonate statt. Hier sind wir achtsam und aktiv und tauschen uns aus, wenn eine Vertiefung eines Themas als notwendig erachtet wird. Wir gehen ggf. auf die Eltern zu, um einen ausführlicheren Gesprächstermin zu vereinbaren.

1.3.1.3 Beteiligungsstrukturen für Mitarbeitende

Mitarbeitende bringen sich mit jedem übernommenen Förderauftrag individuell in den Förderprozess ein. Regelmäßige (Klein-) Teamtreffen, Supervisionen und Fachtage sichern Plattformen zum fachlichen Austausch und kollegialer Beratung. Die Mitarbeiter*innen sind aufgefordert, an spezifischen Fachtagen zum Kinderschutz und an Fortbildungen zu Grundlagenwissen über Gewalt durch pädagogische Fachkräfte oder Kindeswohlgefährdung teilzunehmen. Bei einer notwendigen Krisenintervention oder einzuleitenden Verfahren bringen sie sich als fallführende Fachkraft ein und erfahren Unterstützung.

Transparenz bei zu treffenden Entscheidungen klärt Zuständigkeiten und Befugnisse im partizipativen Miteinander bei Veränderungsprozessen.

1.3.2 Umgang mit Regeln

Der Alltag eines jeden Kindes und Erwachsenen wird von vielen verschiedenen Regeln bestimmt. Durch partizipative Prozesse lernen Kinder heute, sich in die Ausgestaltung von Grenzen und Regeln aktiv mit einzubringen. Allgemein gültige Regeln sind unverzichtbar, um Klarheit und Struktur zu schaffen.

Regeln, wie das gegenseitige Ausreden lassen, sind der Grundstein für eine Gemeinschaft, da sie maßgeblich für eine funktionierende Interaktion sind. Das gilt auch für das kindliche Spiel. Auf ein zeitlich begrenztes Förderangebot kann nur das nächste folgen, wenn am Ende wieder aufgeräumt wird, um den Freiraum für das folgende Kind zu schaffen. Über klare Regelungen gewinnen alle Beteiligten Zeit und Kraft. Der Fokus kann somit auf das Spiel und die individuelle Entwicklung und Förderung des Kindes gelegt werden. Eine Fördereinheit wird mit Regeln überschaubarer und schafft Sicherheit, Ordnung und Orientierung. Wichtig dabei ist jedoch, dass Regeln nicht überhandnehmen, da diese sonst die Kreativität hemmen.

Es gibt jedoch Regeln und Grenzen, die die psychische oder physische Gesundheit von Kindern sicherstellen. Diese sind nicht verhandelbar, da Kinder die Folgen der Gefährdung nicht abschätzen können. Solche sind beispielsweise: Wie verhält sich das Kind bei einem Ausflug, wenn es über die Straße gehen will oder dass eine Wunde ärztlich versorgt werden muss – auch wenn das Kind das gerade nicht möchte.

Bestehende Regeln sollten regelmäßig hinterfragt werden, da sich z. B. die Dynamik im Rahmen eines Förderangebotes mit zunehmender Eigenaktivität und Selbstwirksamkeit verändert hat. Die

Beteiligung von Kindern an der Entwicklung von Regeln fördert die Bereitschaft, diesen Regeln zu folgen. Regeln können über eine Visualisierung Kinder in der Einhaltung dieser unterstützen, z. B. über einen Aushang bzw. Aufzeigen von Bildkarten, den Einsatz von Piktogrammen und selbstgezeichnete Zeichnungen. Auch der Einsatz eines Time-Timers kann Orientierung geben.

Es gibt auch Regeln, die für Frühförderfachkräfte gelten. Diese ergeben sich aus den gültigen gesetzlichen Rahmungen und der Konzeption oder sind in Dienstanweisungen für die Mitarbeiter*innen niedergeschrieben. Als pädagogische Fachkraft leben wir das Einhalten von Regeln vor und üben somit unsere Vorbildfunktion sichtbar für Kinder, andere Kolleg*innen und Sorgeberechtigte aus.

1.3.3 Umgang mit digitalen Medien

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden

Medien gehören zu unserem Leben. Und es gibt keine „guten“ oder „schlechten“ Medien – entscheidend ist lediglich der Umgang mit ihnen und die Fähigkeit, zu erkennen, dass Medien sehr viel Macht über den Einzelnen haben können. Das gilt für Kinder ebenso wie für Erwachsene.

Digitale Medien sind Kommunikationsmedien, die auf der digitalen Informations- und Kommunikationstechnik basieren, wie beispielsweise das Internet. Während analoge Medien wie Bücher schon immer in der pädagogischen Arbeit einen wichtigen Stellenwert haben und ganz gezielt beispielsweise für die Sprachförderung eingesetzt werden, wird bei technischen Medien bzw. digitalen Medien oft der kritische Aspekt betont. Das liegt unter anderem daran, dass bei den neuen Medien nur eine bildschirmbezogene Anwendung möglich ist, wie beim Fernsehen auch, denn das Suchtpotenzial ist bei diesen bildschirmbezogenen Anwendungen besonders hoch.

Unterschiedliche Entwicklungsaufgaben stellen für Kinder Herausforderungen dar. Sie suchen dafür Orientierung und Unterstützung im Umfeld (Familie, Pädagogische Fachkraft, Gleichaltrige) oder eben auch in Medien. Medienhelden und -heldinnen sind starke Identifikationsfiguren der Kinder, auf die sie eigene Wünsche, Träume und Ängste projizieren. Sie können den Kindern helfen, Konflikte und belastende Themen aufzuarbeiten und ihnen Sicherheit geben. Lernen wir die persönlichen Lieblingsfiguren der Kinder kennen, erfahren wir gleichzeitig auch etwas über das Kind selbst: Welche Themen beschäftigen es, welche Ängste, Interessen und Vorbilder hat es und wohin möchte es sich entwickeln.

Eine offene und wertfreie Haltung gegenüber den Medienvorlieben der Kinder sowie das Zeigen echten Interesses sind daher unerlässlich. Zudem bietet das Thema eine Möglichkeit für die Kinder, eigene Medienerlebnisse emotional und verbal zu verarbeiten. Wir greifen Themen, die die Kinder besonders beschäftigen, auf und bearbeiten diese gemeinsam mit den Kindern. Wir bleiben mit den Kindern im Gespräch, bieten Möglichkeiten der Verarbeitung von Medienerlebnissen an und unterstützen sie so bei ihrer Beschäftigung mit wichtigen Entwicklungsaufgaben. Wir regen die Kinder an, über ihre persönlichen Medienvorbilder zu sprechen, sie zu zeichnen, zu basteln oder als Protagonisten in einem Rollenspiel auftreten zu lassen.

Medien werden von Kindern und Familien mit sehr unterschiedlichen Motiven und damit auch in sehr unterschiedlichem (zeitlichen) Umfang genutzt. Das Spektrum reicht hier von der Wissensaneignung bis hin zur sozialen Orientierung und der Freizeitgestaltung. Im Rahmen von Elternberatung besteht

unsere Aufgabe hier, für einen dem Entwicklungsalter entsprechenden Zugang und Umgang zu sensibilisieren und aufzuklären.

Kinder können in der Aneignung kognitiver Kompetenzen gefördert werden, wenn mehrere Sinneskanäle angesprochen werden. Über das Einbeziehen von kurzen Erklärvideos, das gemeinsame Recherchieren von aktuellen Fragen und die Visualisierung von Inhalten können so Förderinhalte digital gestützt vermittelt werden. Wir sind uns bewusst, dass immer wieder das Anknüpfen an die reale (Spiel-) Situation dem Kind verdeutlicht, dass es sich hier um eine Brücke zwischen digitaler und realer Welt handelt, die immer wieder auch in die letztgenannte zurückführen muss.

In der Arbeit der Unterstützten Kommunikation kann, u. a. mit dem Einsatz von Talkern oder Tablets mit entsprechender Software, Kindern der Zugang zu Sprache erleichtert werden. Auch hier wird mit einer individuellen Beratung auf die Lernbedürfnisse im Abgleich mit motorischen Fertigkeiten der Kinder eingegangen. Der Einsatz eines elektronischen Hilfsmittels spricht die kindliche Neugier an und bringt Abwechslung zu den vorlaufenden Bildkarten oder Piktogrammen. Die Nutzung dieser Hilfsmittel wird eng durch die ausgewiesenen Bezugspersonen im Lebensumfeld des Kindes begleitet, um auch hier eine gesundheits- und entwicklungsfördernde Nutzung zu sichern.

In der Förderarbeit nutzen wir Marte Meo (Entwicklungsmethode nach Maria Arts) als eine videogestützte Methode, um zum einen selbstreflektierend zur Fördersituation (allein/mit dem Kind) oder zum anderen beratend (Kolleg*innen, Sorgeberechtigte) zu agieren. Auch hier ist es wichtig, die Kinder einzubeziehen, um den parallelen Einsatz eines Filmmediums zu erklären. Das gilt auch für die Arbeit mit Fotos und ggfs. daraus erstellten Printmedien (siehe Rechte am Bild).

So steht für uns in der Arbeit mit digitalen Mitteln die soziale Bedeutung von Lernprozessen, die mit Bildern veranschaulicht und auf eine weitere Verständigungsebene transportiert werden, im Fokus. Die unterschiedlichen Erfahrungen von verschiedenen Menschen bereichern das Lernen anderer. Durch den Austausch und die Kommunikation zu verschiedenen Themen wird dieses besser verstanden und auch reflektiert und ist damit auch ein Beitrag zum Kinderschutz.

1.3.4 Nähe/Distanz und Umgang mit Körperkontakt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung

Wir gehen von einem Menschenbild aus, in dem jedes Kind das Recht hat, sich selbst zu entwickeln und den eigenen Bildungsprozessen zu folgen. Wir verstehen uns als Begleiter*innen dieser Bildungsprozesse.

Im Rahmen unserer Förderarbeit werden wiederholt folgende Themen (zum Kinderschutz) behandelt, z. B.:

- Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z. B. Wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, kreative Projekte zur Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers, Turnen, Tanzen, Musikmachen mit dem eigenen Körper)
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“) Wie wahre ich diese Grenzen?

- Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z. B. Arbeit mit Emotionswürfeln, Arbeit mit Fotos mit Emotionen der Kinder, regelmäßige Gespräche über Gefühle und den Umgang damit)
- Wir nehmen Kinder nur auf den Schoß, wenn sie dies signalisieren bzw. dies über körpernahe Arbeit im Förderkontext unterstützend benötigen.

Körperliche und emotionale Nähe sind ein wesentlicher Teil unserer Förderarbeit. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte. Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Ausnahme sind hier lediglich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Bezugsperson – dies wertet das Team als legitime Geste der Zuneigung der Kinder. Die Mitarbeiter*innen können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder auch ablehnen. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden, jede Bezugsperson muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen (z. B. Wangenküsse) treffen und diese mit den Kindern kommunizieren. Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet. Hierbei achten die Bezugspersonen allerdings darauf, dass geschlechtsneutrale Kosenamen verwendet werden. Des Weiteren sollten keinem Kind durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die ein negatives Selbstbild hervorrufen können.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die beobachtende Haltung im Alltag durch alle Mitarbeiter*innen. Die Beobachtungen werden im Team besprochen und reflektiert – oft in Tür- und Angelgesprächen der Fachkräfte, in Teamsitzungen, in Supervision, in Teamfortbildungen und/oder im Rahmen von Konzepttagen. Zum Thema Körperkontakt haben wir verbindliche Vereinbarungen im Team getroffen. Die Vereinbarungen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

1.3.5 *Machtasymmetrien*

„Macht ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird [...]“ (Quelle: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17812/macht/> – Zugriff im Februar 2024).

Wir wünschen uns in unserer Einrichtung eine Kultur, die allen Beteiligten wohlfördernd und wertschätzend Raum gibt und die erlaubt, zu lernen und zu wachsen. Kinder sollen bei uns wachsen und sich fühlen dürfen – das ist Präventionsarbeit und bildet Resilienz. Unser Konzept ist auf einem partnerschaftlichen Miteinander und dem Schwerpunkt der Partizipation aufgebaut. Unsere Förderziele und Schwerpunkte werden mit den Kindern und allen engen Bezugspersonen geplant und ggf. verändert. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Kindern, Sorgeberechtigten und untereinander im Team.

Alltagssituationen, die Stress fördern, werden regelmäßig reflektiert – in kollegialer Beratung und/oder in Elterngesprächen. Wir wollen hinsehen und wahrnehmen sowie durch Reflexion und Handeln stressfreie Situationen gestalten.

Für den präventiven Kinderschutz ist es wichtig, dass wir unsere Einstellung bezüglich Macht, aber auch Nähe und Distanz, immer wieder hinterfragen. Ein Machtgefälle birgt immer die Gefahr eines Machtmissbrauchs und damit eine Gefährdung des Kindeswohls. Der Umgang mit Macht soll somit immer reflektiert geschehen. Wir haben im Team eine gemeinsame Haltung zum Umgang mit Macht entwickelt, die es jedoch immer wieder aufs Neue kritisch zu betrachten und zu hinterfragen gilt. Wir sehen uns als unterstützende Erwachsene, die sich ihrer Macht bewusst sind. Unser Erfahrungshorizont als Erwachsene ist größer als der der Kinder. Das damit verbundene Wissen über die Welt und Zusammenhänge in ihr nutzen wir, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu unterstützen.

1.3.6 Grenzverletzungen

1.3.6.1 Umgang mit Gewalt zwischen Kindern untereinander

Der Erwerb von sozialen und emotionalen Kompetenzen ist die Voraussetzung, dass Kinder lernen, sich in der sozialen Gesellschaft zurecht zu finden. Emotionale und soziale Kompetenzen bedingen einander, denn eine gut ausgeprägte emotionale Kompetenz bedeutet gleichzeitig eine hohe soziale Kompetenz. Der Erwerb von sozialen und emotionalen Kompetenzen wird somit eng miteinander verknüpft. Aber auch andere Kompetenzen, wie die sprachliche und kognitive Kompetenz, sind bei der altersgemäßen Entwicklung wichtig. Nur wenn ein Kind seine eigenen Gefühle verstehen und mitteilen kann und geistig in der Lage ist, sich in ein anderes Kind hinein zu versetzen, kann es angemessen darauf reagieren.

Jedes Kind entwickelt diese Kompetenzen in seinem eignen Tempo, ganz individuell. Kinder lernen erst nach und nach Regeln, Verhaltensweisen und Gewohnheiten der Gesellschaft. Hierbei ist es wichtig, stets im Austausch mit dem Kind zu sein um auf die jeweiligen Verhaltensweisen zu reagieren. Wichtig ist auch, dass Verhaltensweisen wie Lügen oder körperliche Auseinandersetzungen, wie schubsen von anderen Kindern zur Entwicklung dazugehören und nicht gleich als Verhaltensauffälligkeit gesehen werden dürfen. Bei regelmäßigen und häufigen Zwischenfällen kann es jedoch sein, dass eine sozial-emotionale Auffälligkeit vorliegt. Diese gilt es zu erkennen, um darauf angemessen reagieren zu können. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Förderung dieser sozial-emotionalen Kompetenzen. So unterstützen wir Kinder darin, positive interpersonale Interaktionen und Beziehungen zu gestalten und damit auch präventiv Grenzverletzungen zwischen Kindern zu begegnen.

Wie kann die sozial-emotionale Entwicklung gefördert werden?

Damit Kinder sich gesund entwickeln können, brauchen sie in den ersten Lebensjahren ein liebevolles Umfeld und Bezugspersonen, die Grenzen setzen, aber das Kind auch darin unterstützen, eigene Erfahrungen zu machen. Zudem ist es normal, dass ein Kleinkind noch nicht in der Lage ist, die Folgen seines Tuns einzukalkulieren und anderen Menschen gegenüber rücksichtsvoll zu sein. Empathie und Mitleid, sowie die Bereitschaft zu teilen und selbstlos zu handeln, sind Kompetenzen, die Kinder erst im Laufe ihrer Entwicklung erlernen. Gleiches gilt für den konstruktiven Umgang mit negativen Gefühlen wie Angst, Frust, Eifersucht und Langeweile. Krippen und Kitas sind Orte, in denen soziales Miteinander eine wichtige Rolle spielt. Als Teil einer größeren Gruppe, zu der Jungen und Mädchen unterschiedlichen Alters gehören, ist es zunächst einmal eine Herausforderung, seinen Platz zu finden.

Für einige Kinder ist es oft schwierig, sich beispielsweise an Regeln zu halten, abzuwarten und/oder zu teilen. Manchmal fühlt sich ein Kind unfair behandelt, ist wütend oder traurig und weiß nicht, wie sich ein Konflikt lösen lässt. An dieser Stelle kommen die pädagogischen Fachkräfte ins Spiel. Hier geht es darum, jedes Kind darin zu unterstützen, seine Persönlichkeit zu entwickeln und ihm gleichzeitig zu helfen, die Grenzen anderer zu respektieren. Konkret bedeutet das, nicht immer sofort einzugreifen, wenn es Konflikte gibt. Ziel sollte es sein, die Kinder zu befähigen, so häufig wie möglich eigenständig Lösungen für Probleme zu finden. Folgende Förderschwerpunkte begleiten unsere Arbeit:

- positive und negative Gefühle ernst nehmen
- Trost suchenden Kindern Aufmerksamkeit spenden
- gemeinsames Erarbeiten von Regeln des täglichen Miteinanders
- Möglichkeit geben, Streitigkeiten ohne Hilfe zu begleiten
- positive Verstärkung bei sozialem und empathischem Verhalten
- Gespür und Gehör für Beweggründe der Kinder
- enge Zusammenarbeit mit Eltern
- schwerwiegendere Probleme und Konflikte in Angeboten aufgreifen und begleiten
- Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens
- Bewusstsein der eigenen Vorbildrolle

Im Alltag pflegen wir einen konstruktiven Umgang mit Aggressionen, indem Kinder mit uns erleben, wie wir Konflikte lösen und wütend sein können, ohne uns zu schaden. Weiter schaffen wir Räume, in denen die Kinder Neues und Unbekanntes kennenlernen, ihre Toleranz erweitern können und sich mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten auseinandersetzen.

Findet ein Übergriff zwischen Kindern statt,

- besprechen wir den Vorgang mit den Kindern und binden je nach Schweregrad jemand Externen (Supervision, Beratung) ein
- informieren wir die Sorgeberechtigten und binden diese ein
- lassen wir uns beraten und reflektieren, ob es strukturelle Veränderungen (der Einrichtung, des Fördersettings) oder im Ablauf des Tages braucht (bsp. Stressanalyse)

1.3.6.2 Umgang mit Gewalt von Kindern gegenüber Fachkräften

Zunächst stellt sich die Frage: „Wo fängt Gewalt an?“. Es gibt Beziehungen, wo z. B. Rangeleien oder ein Boxen auf den Oberarm zu dem Beziehungsmuster dazu gehören und eher freundlich oder auch liebevoll gemeint sind. Und es gibt Bereiche, wo es übergriffig ist, z. B., wo das Boxen auf den Arm schmerzhaft ist und nicht in die Beziehungsebene passt.

Besonders im Krippenalter oder bei Kindern mit Förderschwerpunkt „Kommunikation“ können wir beobachten, dass diese Grenzen nicht immer klar sind und verschwimmen. Die Sprache als Ausdrucksmittel steht diesen Kindern je nach Alter und Entwicklung gar nicht oder erst in Teilen zur Verfügung. Das Bedürfnis nach Nähe kann z. B. auch durch körperliches Handeln (die Arme reckend vor der Fachkraft stehen, auf den Schoß klettern, lautes Weinen oder auch Schreien, aber auch durch Hauen und Beißen etc.) deutlich gemacht werden. Wenn das Kind damit erfolgreich (Aktion-Reaktion) ist, kann sich das zu einer zunächst „sinnvollen“ Strategie entwickeln. Hier bedarf es einer Begleitung

zu Alternativen und zur Verbalisierung der eigenen Bedürfnisse, damit sich diese Strategie nicht verfestigt. Somit können Situationen von Aggression/Gewalt umgelenkt werden (Schlagen, Beschimpfen, Spucken, Ignorieren u. v. m.), die an die Grenzen der Fachkräfte, Eltern und Kinder gehen. Hier brauchen wir Schutzfaktoren für alle Beteiligten.

Die Unterstützungsmöglichkeiten und –bedarfe sind je nach Situation unterschiedlich und müssen individuell angepasst werden. Im Rahmen der Kinderschutzarbeit sollte die gesamte Situation Beachtung finden, um zu identifizieren, ob auch äußere Aspekte das Aggressionspotential steigern:

Best Practice Beispiele:

- Tagesablauf
- Stressanalysen einzelner Situationen (z. B. Essens- oder Garderobensituation)
- Übergänge in die Kita und/oder ins Fördersetting

Häufig sind es kleine „Stellschrauben“, die die Situation entlasten und für alle Seiten eine Erleichterung bringen.

Möglichkeiten der Unterstützung:

- Reflektion der Situation
 - In welchen Situationen kommt es zu aggressivem Verhalten?
 - Ist das neu? Kennen wir es schon länger? Halten wir hier schon zu lange aus?
 - Wie ist unsere Haltung dazu?
 - Wie gehen wir ggf. mit unserer Hilflosigkeit um? Wo sind unsere Grenzen?
 - Wo brauchen wir Unterstützung? Wie kann diese aussehen?
 - Aggression und Gewalt von Kindern gegen Fachkräfte sollte enttabuisiert werden
- Fallbesprechungen im Team
- Förderdokumentationen als Methode der Beobachtung
- Supervision (im Team oder auch allein)
- Aufgabenverteilung im Team (wechselnde Begleitung in der 1:1 Betreuung)
- Einbeziehung der Eltern, Elterngespräche (familiärer Hintergrund, aktuelle Situation, Krisen etc.)
- Stärkung der elterlichen Ressourcen (Umgang damit, wenn Eltern das Thema nicht annehmen können/Einbeziehung Erziehungsberatungsstelle)
- Fachberatung
- Abklärung von Bedarf einer psychologischen Begleitung der Kinder/der Eltern/der Fachkräfte
- Abklärung Personaleinsatz/Personalressourcen (ggf. 1:1 Betreuung, Einsatz einer Persönlichen Assistenz)

Über die unterschiedlichen Perspektiven können zunächst unsichtbare Aspekte aufgedeckt sowie Drehpunkte und Wirksamkeit sichtbar werden. Bewusst sollte allen Beteiligten sein, dass dies ggf. ein langer Prozess ist. Kleine Erfolge sollten wahrgenommen und mit allen kommuniziert werden.

Tipp: Anruf beim Jugendpsychiatrischen Dienst (KIPSY), dort nachfragen, ob es eine Liste oder Empfehlung eines Kinderpsychologen gibt.

1.3.6.3 Umgang mit selbstverletzendem Verhalten

Auch hier stellt sich die Frage: „Wo fängt selbstverletzendes Verhalten an?“. Wir gehen von der Annahme aus, dass selbstverletzendes Verhalten eine Handlung der bewussten Schädigung des eigenen Körpers ist. Dazu gehören Verhaltensweisen wie:

- Schlagen des Kopfes auf den Boden oder gegen andere Gegenstände
- Schläge ins eigene Gesicht oder andere Körperteile
- Kauen von Fingernägeln
- Verweigern von Essen oder bewusst wenig essen
- Schaffen von Situationen, in denen es zu Ausgrenzung oder Gewalt von anderen Kindern gegen das agierende Kind kommt

u.v.a.m..

Auch hier sind die Übergänge fließend und nicht immer differenziert zuzuordnen. Hier ist es wichtig, die Kinder zu begleiten und zu beobachten, um sich ein deutlicheres Bild machen zu können. Sind das spielerische Situationen, in denen sich Kinder ausprobieren oder verfestigen sich hier Verhaltensweisen?

In diesen selbstverletzenden Situationen wird immer wieder der Zusammenhang mit dem Bedürfnis, sich selbst zu regulieren und einem offensichtlich wenig vorhandenen Selbstvertrauen, beobachtet.

In der konkreten Situation ist es sinnvoll, zunächst das Kind vor weiteren Verletzungen zu schützen (z. B. ein Kissen zwischen Kind und Boden zu legen). Langfristig sollten hier weitere Möglichkeiten der Unterstützung erarbeitet werden (siehe Punkt Gewalt von Kindern gegen Fachkräfte).

Hinweis: Wenn selbstverletzendes Verhalten beobachtet wird, gilt es, möglichst früh zu reagieren, mit den Eltern zu sprechen und ihnen bei Bedarf zu raten, einen Kinderarzt hinzuzuziehen, um ggfs. eine Heilmittelverordnung für Ergo- oder auch Physiotherapie unterstützend zu erwirken.

1.3.7 Sexualpädagogisches Arbeiten

Sexualpädagogik ist im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ein Element im pädagogischen Alltag. Kindliche Sexualität sehen wir als einen natürlichen Bestandteil der Entwicklung von Kindern, dem wir einen altersgerecht angemessenen Rahmen bieten. In den Teams wird regelmäßig darüber gesprochen, was wir unter sexualisiertem Verhalten verstehen, wo unsere eigenen Grenzen sind und welche Regeln wir im Rahmen von Förderangeboten aufstellen. Im Alltag nehmen wir aufmerksam die Fragen und Interessen der Kinder wahr und gehen entsprechend darauf ein. Wir verwenden dabei die Fachausdrücke, um eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglichen zu können.

Gemeinsame Verhaltensregeln werden zusammen mit den Kindern, entsprechend ihrer Interessen und Bedürfnisse, erarbeitet. Dazu gehören z. B.:

- Umgang mit dem Bedürfnis nach Nacktheit: Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies bis auf die Unterhose tun, sofern dies temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen.
- Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch

verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit in Bezug auf sogenannte „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden, seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben und das andere Kind dies ausdrücklich bejaht hat/ein gemeinsamer Konsens besteht. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

In unserer Bibliothek haben wir Kinderbücher und Materialien zum Thema Körperlichkeit und Sexualität.

1.4 Beschwerdeverfahren

Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

Wir halten eine offene und vertrauensvolle Kultur für die Basis dessen, dass eine Umsetzung des Förderauftrages gelingen kann.

Durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern und uns Pädagog*innen legen wir die Basis dafür, dass Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse offen äußern. Wir Erwachsene sind uns dabei unserer Vorbildrolle bewusst. Die Bindung, die wir zu diesen Kindern aufbauen, ist von hoher Bedeutung. Dazu zählt auch der regelmäßige Austausch mit den Eltern.

Unsere Haltung ist geprägt von folgenden Werten:

- Wir sprechen grenzverletzendes Verhalten an.
- Alle Kinder wissen darum, dass sie „nein“ sagen dürfen.
- Wir reden miteinander und nicht übereinander.
- Vertrauen ist wichtig.
- Eine gegenseitige Achtsamkeit prägt den Umgang aller am Förderprozess beteiligten Personen untereinander.
- Wir haben die Schattenseiten von „Schutz“ im Blick: Bemächtigung, Infantilisierung, Bevormundung sowie das Erfinden von Schutz- und Schonräumen.

Aber was bedeutet das eigentlich: „sich beschweren“?

Laut Duden wird eine Beschwerde als „Klage, mit der man sich (an höherer Stelle) über jemanden, etwas beschwert“ definiert (<https://www.duden.de/rechtschreibung/Beschwerde>- Zugriff Februar 2024).

Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Beschwerden und Anliegen ergeben sich für die Kinder Möglichkeiten, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen. In der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer müssen Lösungen und Strategien entwickelt oder Kompromisse ausgehandelt werden. Die Entwicklung dieser

Kompetenzen sind Schwerpunkte unserer pädagogischen Förderarbeit und dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Auch wenn wir uns darüber bewusst sind, dass Kinder besser vor Gefahren geschützt werden können, wenn sie sich selbstbewusst für ihre Rechte einsetzen können, wissen wir darum, dass gerade Kinder mit einer Behinderung bzw. Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, nicht immer über die notwendigen Ausdrucksformen verfügen.

Um deren Beschwerden und Befindlichkeiten wahrnehmen zu können, brauchen wir eine wertschätzende und wahrnehmende Haltung. Hier ist uns Dokumentation, Austausch im „Netzwerk rund um das Kind“ (Sorgeberechtigte/Mitarbeiter*innen der Kitas/Persönliche Assistenzen/Therapeut*innen) und Reflexion wichtig, damit wir auch die Signale von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zu deren Zufriedenheit deuten. Die Bindung, die wir zu diesen Kindern aufbauen, ist von hoher Bedeutung. Dazu zählt auch der regelmäßige Austausch im Netzwerk.

Bindung und Beziehung sind Kernpunkte unserer pädagogischen Arbeit. Es gibt Kinder, die mögen nicht in der Gruppe sprechen oder können sich nicht sprachlich mitteilen. Hier ist wichtig, dass ihnen Fachkräfte begegnen, die Hinschauen und Plattformen schaffen:

- Wie kommen schüchterne Kinder zu Wort? Wo muss sensibel hingeschaut werden (bspw., wenn das Kind nickt und die Fachkraft vermutet, dass dennoch etwas nicht in Ordnung ist).
- Wir fragen nach und nehmen uns Zeit.
- Wir nehmen Anregungen und Beschwerden aller Kinder und erwachsener Bezugspersonen ernst und begegnen ihnen wertschätzend.
- Wir bieten alternative Möglichkeiten zur Sprache wie Metacom Karten für alle Kinder, denen die Sprache (noch) nicht zur Verfügung steht. (z. B. über die Arbeit mit einem „Beschwerdeblatt“: Wie geht es dir heute? Klett-Smilies mit verschiedenen Emotionsausdrücken).

1.4.1 Beschwerden von Kindern

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Woran erkennen wir Beschwerden von Kindern?

- 0-2jährige Kinder beschweren sich vorrangig über Mimik und Gestik (bspw. Laute, Verweigerungen, Nonverbale Kommunikation, Bewusstes Regelbrechen)
- 3 bis 6jährige Kinder beschweren sich sehr viel direkter als jüngere Kinder. Sie suchen die Fachkraft auf, zu der sie die engste Bindung haben und teilen sich ihr mit.

Wir sind sensibilisiert für die unterschiedlichsten Beschwerdeformen und deren kindlichen Ausdrücke:

- Ermöglichungsbeschwerde (Es soll eine Änderung herbei geführt werden z. B. „Ich finde die Essensituation blöd. Es wäre schöner, wenn wir alle an einem Tisch sitzen könnten.“)
- Verhinderungsbeschwerde (Ziel ist es, ein Verhalten zu stoppen, z. B. durch die kindliche Äußerung: „Tim hat mich geschlagen!“)
- Nonverbale Beschwerde (schubsen, kratzen, sich verstecken, schweigen)
- „verpackte“ Beschwerde („Wann kommt meine Mama?“/„Mir ist langweilig!“)

Wie unterstützen wir Kinder im Ausdruck ihrer Beschwerden?

- Zugehen auf und aktives Nachfragen bei den Kindern, wenn Fachkräfte merken, dass ein Kind sich anders verhält, als sie es sonst wahrnehmen
- Heranführen der Kinder an eigene Gefühle (z. B. über Emotionskarten)
- Spiegeln der Gefühle, um eine Basis zu schaffen und herauszufinden, was das Kind gemeint haben könnte (Fachkräfte sind dann Sprachrohr des Kindes und fassen die Beschwerde in Worte)
- Etablierung einer festen Rückmeldezeit im Rahmen eines ritualisierten Förderablaufes
- Einbringen von Beschwerden im direkten Kontakt und im Gespräch
- Klärung im direkten Kontext (konkrete Situation, wie z. B. Konflikte zwischen einzelnen Kindern sollten direkt mit diesen geklärt werden, wobei die Kinder idealerweise befähigt werden sollten, selbst verbal für sich einzustehen, ggfs. über Symbolkarte/Gestik: „Nein!“)
- Besprechung im Rahmen des Förderangebotes (z. B. wenn es um eine Beschwerde zu den Regeln geht oder wenn von dem Kind/den Kindern eine bestimmte Aktivität gewünscht wird)
- Bearbeitung innerhalb der Einrichtung (Austausch der Beteiligten mit anschließender Einbeziehung der Eltern, z. B. in Form eines Elterngespräches, Elternbriefes)

Wir befähigen und bestärken Kinder im Begleitprozess dazu, dass:

- sie ihre Konflikte eigenständig lösen und klären
- sie sich Hilfe holen, wenn sie alleine nicht weiterwissen (nicht als „Petzen“ abwerten)
- sie eigenständig Hilfe anbieten
- sie partizipieren und sich innerhalb demokratischer Grundelemente mit ihren Wünschen, Ideen und Bedürfnissen einbringen (wir erarbeiten zusammen mit den Kindern Regeln; diese werden für alle transparent gemacht, d.h. auch für die Eltern, und sie gelten für alle Beteiligten, so dass sich die Kinder verlässlich orientieren können)

1.4.2 Beschwerden von Sorgeberechtigten

Wenn Sorgeberechtigte eine Beschwerde anbringen möchten, kann dies folgendermaßen geschehen:

- In direkter Ansprache kann man sich an die pädagogische Fachkraft wenden (Tür- und Angelgespräche)
- Es können Gespräche nach Absprache und mit Termin mit der pädagogischen Fachkraft oder der IFF-Leitung stattfinden
- In schriftlicher Form (z. B. per Mail)
- Eltern können eine Person ihres Vertrauens mitbringen
- IFF bietet ggf. einen Sprachmittler an

Trifft eine Beschwerde ein, reflektieren wir diese zeitnah. Grundsätzlich findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Leitung und pädagogischen Fachkräften statt, so dass alle darüber informiert sind, wie die Arbeit verläuft und welche Befindlichkeiten es dazu gibt. Als ein regelmäßig wiederkehrendes Instrument bietet hier die Supervision einen festen Rahmen zur Beratung.

*1.4.3 Beschwerden von Mitarbeiter*innen der IFF an Kolleg*innen der Kooperations- bzw. Netzwerkpartner*innen bzw. von Kolleg*innen der Kooperations- und Netzwerkpartner*innen an Mitarbeiter*innen der IFF*

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden

Basierend auf unserer Grundhaltung, eine wertschätzende Feedbackkultur zu leben, nehmen wir eine Beschwerde von außen wohlwollend an bzw. geben eine solche respektvoll an Mitarbeiter*innen der Kooperations- bzw. Netzwerkpartner*innen. Dabei gehen wir in einen konstruktiven Austauschprozess (siehe Handlungsleitfaden in den Anlagen). Beschwerden können auf fgd. Wegen vorgebracht werden:

- Von externer Mitarbeiter*in direkt an die Mitarbeiter*in der IFF und umgekehrt
- Im Kontaktgespräch der Mitarbeiter*in mit der jeweiligen Vorgesetzt*en, die die Beschwerde aufnimmt und das weitere Vorgehen bestimmt (Rücksprache mit Fachaufsicht/Fachberatung/Gespräch mit der Vorgesetzt*en des anderen Fachbereiches/Einleitung eines Verfahrens)

Sollte eine außenstehende Person sich an jemanden aus der Kita wenden und eine Beschwerde oder einen Verdacht äußern, halten wir schnellstmöglich Rücksprache mit dieser Person. Wir sorgen dabei für Transparenz und tragen die Beschwerde ins Team, wo die weiteren Schritte eingeleitet werden. Grundsätzlich achten wir dabei auf die Unschuldsvermutung und den Schutz einer jeden Mitarbeiterin*in.

Unser oberstes Ziel ist, eine Klärung jeder Beschwerde zu erreichen.

2 Prävention

2.1 Verhaltenskodex

Das Wohlergehen und die Sicherheit jedes Kindes stehen an erster Stelle. Alle Maßnahmen und Entscheidungen werden im besten Interesse des Kindes und seiner umfassenden Entwicklung getroffen. Die Mitarbeiter*innen verpflichten sich, die Rechte der Kinder in vollem Umfang zu schützen und unterzeichnen dazu mit Beginn ihrer Tätigkeit einen Verhaltenskodex (siehe Anlagen).

2.2 Kinderrechte

Die Kinder, die wir in der Förderung begleiten, werden auf unterschiedlichen Wegen direkt und indirekt über ihre Rechte informiert. Dies geschieht durch:

- Vorleben demokratischer Kommunikationsstrukturen der Fachkräfte untereinander sowie gegenüber den Kindern und Eltern
- einen respektvollen Umgang untereinander und eine dementsprechende Gesprächskultur
- Gleichbehandlung von Kindern durch einheitliche Regeln
- Zugriff auf Kinderliteratur zu Kinderrechten
- Modellverhalten von Mitarbeiter*in zum Kind (z. B. Spiegeln der Kinder)
- Benennen von Gefühlen und Rechten der Kinder (z. B. Äußerung eines bedrängten Kindes durch „NEIN“ oder „Stopp“ sagen)

2.3 Personalgewinnung und – entwicklung

Ein Einstellungsprozess in unserer IFF beläuft sich nicht nur auf ein Bewerbungsgespräch, sondern dehnt sich auf verschiedene Stufen aus. Er beinhaltet

- das Vorstellungsgespräch
- Einholen aktueller erweiterter Führungszeugnisse und Berufsabschlusszeugnisse
- eine Hospitation
- eine Probezeit
- Einweisung in das Schutzkonzept während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen über ein Patenschaftsmodell im Zeitraum von 6 Monaten
- Unterzeichnung eines Verhaltenskodex

Das Vorstellungsgespräch ist nicht der alleinige Ort, um Fragen des Kinderschutzes zu thematisieren und eine Haltung der Bewerber*in zu erfragen. Trotzdem beginnt ein Einstellungsprozess mit eben diesem Gespräch. Hier werden besonders Grundhaltung, Kultur und Grundpädagogik der IFF thematisiert (siehe Leitfaden zum Bewerbungsgespräch im Anhang).

In einem Bewerbungsgespräch achten wir zum Beispiel besonders auf:

- den Lebenslauf, eventuelle Auffälligkeiten oder „Brüche“
- die Einstellung im Umgang mit Konflikten oder Verhalten in Stresssituationen
- Erfahrungen mit Supervision und kollegialer Beratung

Hospitationen werden von Teammitgliedern eng begleitet und enden mit einem Auswertungsgespräch. Auch während der Probezeit finden festgelegte Reflexionsgespräche statt. Diese Zeit wird eng von Teammitgliedern im Rahmen von einem Patenschaftsmodell und der Leitung begleitet.

Bei einer sich konkretisierenden Einstellung holen wir die notwendigen Formalitäten (erweitertes Führungszeugnis, Berufsabschlusszeugnisse) ein. Personalentscheidungen werden zudem niemals alleine von der Träger*in, sondern stets unter Einbezug weiterer Leitungsmitglieder gefällt.

Haltungen und die Kultur unserer Träger*in thematisieren wir auf Teamsitzungen und anderen Besprechungen in Form von Supervision und kollegialer Beratung. Unser Leitbild überprüfen wir regelmäßig und setzen uns damit aktiv auseinander.

Damit wir in unserem Team in einer wertschätzenden und vertrauensvollen Feedbackkultur arbeiten, die einen großen Teil von Kinderschutz ausmacht, achten wir auf Folgendes:

- Wir planen Zeit für Austausch und Teamgespräche ein
- Es findet regelmäßig Supervision statt und kann bei Bedarf als Einzelsupervision angefragt werden
- Das Leitungsteam steht als Ansprechpartner*in zur Verfügung.

3 Intervention

3.1 Außerhalb der Einrichtung

Kinder haben ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause.

Bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung (außerhalb unserer Einrichtung) orientiert sich unsere Einrichtung an den rechtlichen Vorgaben des Landesrahmenvertrages (inklusive Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe), des Bundeskinderschutzgesetzes sowie des im § 8a SGB VIII benannten Kinderschutzauftrages.

Umgang bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung

- Die pädagogische Fachkraft hat eine Vermutung oder Sorge. Ihr fällt etwas auf – sie sammelt Informationen zu Besonderheiten, dokumentiert Beobachtungen und ermittelt anhand einer Alterscheckliste eine Risikoeinschätzung.
- In allen Fällen, bei denen eine Vermutung von Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird die Leitung eingeschaltet.
- Ebenso können alle, die unmittelbar mit dem Kind und/oder den Eltern zu tun haben (z. B. Therapeut*innen/Pädagogische Fachkräfte der Kita, Pers. Assistenzen, Sozialpädagogische Familienhilfe) befragt und die Aussagen in die Einschätzung einbezogen werden.
- Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert. Wenn diese die Vermutung erhärten, wird ein weiteres Vorgehen beschlossen und dokumentiert. Hierbei ist gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII eine Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen, damit diese eine Gefährdungseinschätzung vornimmt.

Eine Risiko-Potenzialabschätzung und die Gewichtung der Indikatoren bzw. Schutzfaktoren zeigen uns unsere Möglichkeiten und Grenzen auf. Je nach Ergebnis der Ressourcen- und Gefahreneinschätzung sehen wir drei Handlungsmöglichkeiten:

1. **Eine Unterstützung der Familie durch unsere Einrichtung ist ausreichend**, der Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken: Ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten steht an. Es wird von den Auffälligkeiten berichtet und der Kinderschutzauftrag der Einrichtung benannt. Im Elterngespräch werden Verabredungen getroffen und Ziele benannt, wie z. B. Vereinbarungen über die nächsten Schritte, das nächste Gespräch und Hinweise auf unterstützende Institutionen. Dieses Gespräch wird dokumentiert und von beiden Seiten verpflichtend unterschrieben. Dies trifft insbesondere auf latente Kindeswohlgefährdungen zu.
2. **Die Möglichkeiten unserer Einrichtung reichen nicht aus**: Die Familie wird dahingehend beraten, dass sie sich an das Jugendamt oder eine andere unterstützende Institution (z. B. Kinderschutzbund, Erziehungsberatungsstelle) wendet. Erfolgt dies nicht, werden die Sorgeberechtigten davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung das Jugendamt schriftlich informiert. Zuvor muss unbedingt eine Kinderschutzfachkraft hinzugezogen worden sein.
3. **Akute Gefährdung**: Stellt das Gespräch mit den Sorgeberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar oder wird im Kontakt auf Seiten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten fehlende

Kooperationsbereitschaft/Kooperationsfähigkeit festgestellt, wendet sich die Leitung direkt über den Meldebogen an das Jugendamt.

3.1.1 Verfahrensschritte bei einer Vermutung wegen Kindeswohlgefährdung gem. § 8a

1. Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen – Anhaltspunkte sammeln, Auffälligkeiten beschreiben, Indikatoren kennen für (körperliche und/oder seelische) Vernachlässigung, Misshandlung, (sexualisierte) Gewalt (siehe Checklisten)
2. Austausch im Team und mit der Leitung
3. Einschalten einer Kinderschutzfachkraft – intern oder extern möglich
4. Risikoeinschätzung der Kinderschutzfachkraft und kollegiale Beratung
5. Gespräch mit den Sorgeberechtigten – und Aufstellen eines Beratungs-/Hilfeplans, Verabreden von Schritten und Zeitfenstern
6. erneutes Elterngespräch und Überprüfung/Reflexion, ob Veränderungen sichtbar werden, ob die Vereinbarungen eingehalten wurden
7. Nichteinhalten von Vereinbarungen: erneute Risikoeinschätzung durch eine Kinderschutzfachkraft und Ausdifferenzierung der Zuständigkeiten
8. ggf. Information und Einschaltung des ASD

Alle Schritte werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar.

Unabhängig davon, wo der Förderort des Kindes ist (zu Hause, IFF, Kita), ist die fallführende Fachkraft der IFF für das Verfahren zuständig. Sie kann – nach Rücksprache mit der Leitung der IFF – im Rahmen der Kooperation mit der Kita die Erstellung eines Schutzplanes bzw. eine Meldung nach §8a in die Verantwortlichkeit der Kita-Leitung abgeben, wenn diese von dort angenommen wird. Auch dieses Vorgehen ist zu dokumentieren.

3.2 Innerhalb der Einrichtung

Werden Kinder oder Jugendliche vernachlässigt oder misshandelt, haben sie jederzeit ein Recht auf Hilfe.

Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Diese zu schützen ist oberster Auftrag.

Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher und/oder verbaler Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb der kooperierenden Kindertageseinrichtung bzw. im Rahmen einer Fördereinheit wird in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt. Die Leitung der IFF wird unverzüglich informiert.

Jede Beschreibung von Fehlverhalten wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet. Die im Schutzkonzept enthaltenen Handlungsabläufe und Interventionen beschreiben das Vorgehen. Sofern die Einrichtungsleitung in Rückkopplung mit dem Vorstand als Vertreter*in der Träger*in zum Ergebnis kommt, dass es sich um nicht nur ganz geringfügige Übergriffe eigener Angestellter handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen. Bis zu einer abschließenden Klärung des

endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, direkte Begleitung durch eine Mitarbeiter*in) erwogen. Vorfälle werden anhand eines standardisierten Verfahrens deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert. Die Leitung der IFF hat die Verantwortung und bespricht sich mit dem Vorstand, kennt die Handlungsschritte und bezieht einen Rechtsanwalt mit ein, um ggfs. arbeitsrechtliche Konsequenzen zu ziehen.

Die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen und erfolgen durch die Leitung. Sorgeberechtigte werden angemessen informiert. Das Team wird eventuell durch Supervision beraten.

*3.2.1 Verfahrensschritte Übergriffiges Verhalten, Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter*innen*

1. Hinweise auf Kindeswohlgefährdung erkennen und handeln
2. Anhaltspunkte dokumentieren
3. Leitung informieren (falls es die Leitung betrifft, Vorstand informieren)

Bei weiter bestehendem Verdacht:

4. Information an Vorstand/Träger*in – Meldepflicht
5. Freistellung der Fachkraft
6. Gespräch mit Sorgeberechtigten
7. Schutzplan aufstellen für die Situation, evtl. in Zusammenarbeit mit Behörde
8. Maßnahmen im Schutzplan umsetzen zur Verringerung der Kindeswohlgefährdung
9. Kollegiale Beratung im Team, Reflexion mit Leitung
10. Information an die Sorgeberechtigten
11. Rehabilitation, wenn Verdacht ausgeräumt

Alle Schritte werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar.

4 Aufarbeitung

4.1 Verfahrensschritte

Eine fehlerfreundliche und lernende Organisation zeichnet sich auch durch eine Kultur der Aufarbeitung aus. Die Leitfrage ist dabei: Was können wir aus dem Geschehenen lernen?

Es kann zwischen organisationaler und persönlicher Aufarbeitung unterschieden werden.

Bei der organisationalen Aufarbeitung geht es um eine systematische Analyse der Geschehnisse und Reflektion der daraus resultierenden Handlungsabläufe. Folgende Fragestellungen können hier leiten:

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Wurde im Vorfeld etwas übersehen?
- Wurden Risiken bei der Risiko- und Potenzialanalyse nicht berücksichtigt?

Diese Analyse dient der Identifizierung von Fehlerquellen und somit der bewussten Entscheidung zur Veränderung von bestehenden Strukturen. Welche Maßnahmen haben funktioniert, welche nicht? Das Resultat der Nachbereitung muss wiederum Eingang ins Schutzkonzept finden. All das dient dem verbesserten Schutz innerhalb der Institution. Eine Unterstützung durch externe Fachkräfte ist hierbei hilfreich.

4.2 Beteiligte

Auf individueller Ebene bedeutet Aufarbeitung, direkt und indirekt betroffene Personen darin zu unterstützen, das Geschehene zu verarbeiten. Das können über den direkt von Gewalt Betroffenen hinaus indirekt Betroffene sein (z. B. Anwesende während des Übergriffs, Sorgeberechtigte usw.). Ebenso brauchen auch die Mitarbeiter*innen in den Teams Unterstützung.

Weitere Beteiligte:

Träger*in

Leitung

Externe Fachkräfte (z. B. Berater, Coach)

4.3 Maßnahmen zur Rehabilitation

Conpart e.V. als Träger*in bietet eine Organisationsstruktur, die transparente Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe als Interventionsrahmen zur Verfügung stellt. Hierzu gehört auch ein sachlicher Umgang mit Fehlverhalten und eine Haltung, die Überforderung ernst nimmt und lösungsorientiert damit umgeht. Bei der Umsetzung des Schutzauftrages sind alle Mitarbeiter*innen eingebunden, aktiv mit einer präventiven Haltung eine Kultur des Hinschauens und des Ansprechens zu leben sowie allein und im Team sich und ihr Handeln zu reflektieren.

Für den Fall einer Falschbeschuldigung bzw. eines Verdachts, der sich als unbegründet herausstellt, liegt eine Strategie vor, durch die zu Unrecht Beschuldigte und gegebenenfalls auch die Organisation rehabilitiert werden. Diese hat auch präventiven Charakter, weil sie Mitarbeitenden Sicherheit gibt, wie es weitergeht, wenn sie Vermutungen äußern.

Grundsätzlich gilt bei einer Vermutungsäußerung ein Mitarbeiter*innenschutz – nach innen und nach außen bis zum Abschluss des Verfahrens.

Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, werden sie angemessen rehabilitiert. Der Nachsorge wird ein hoher Stellenwert eingeräumt und erfolgt in der Regel mit einer qualifizierten Begleitung. Dies kann ebenfalls eine intensive Nachbereitung im Team aber auch gegenüber Sorgeberechtigten zur Folge haben. Die Rehabilitation wird mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt wie die Aufklärung eines Verdachtes.

Im ganzen Prozess wird Wert auf eine Transparenz in der Kommunikation wie auch im Handeln der Einrichtung unter den unterschiedlichen Akteuren gelegt. Den Arbeitsprozess unterstützt eine gute Vernetzung der unterschiedlichen Akteure und Professionen (z. B. Vorstand, Sorgeberechtigte, Kinderschutzbund, Supervision/Coach, Sozialbehörde etc.).

Folgende Fragestellungen können zur individuellen Bearbeitung eine Orientierung sein:

- Haben die Träger*in und die betroffene Mitarbeiter*in ausreichend miteinander geklärt: Wollen wir weiterhin zusammenarbeiten?
- Was ist das Ziel der Rehabilitation für uns? Wie transparent machen wir das Verfahren? Findet das Verfahren im kleinen Kreis oder mit Team und Eltern statt?
- Wer leitet das Verfahren?
- Welche Ebenen sind zu berücksichtigen (Träger*in/Leitungen IFF – Koop-Partner*innen/Mitarbeiter*innen/Kinder/Eltern)?
- Brauchen wir eine externe Unterstützung, die uns unvoreingenommen durch das Verfahren begleitet? Ist das eine Person für alle Ebenen oder sind mehrere sinnvoll?
- Wer nimmt aktiv daran teil? Wer wird informiert?
- Abschluss der Rehabilitation: Wie verankern wir diese Erfahrung? Gehen wir weiterhin damit transparent um? Oder machen wir einen Deckel darauf? Wann ist für was der richtige Zeitpunkt?
- Prüfung, ob ggf. entstandene Kosten der fälschlich beschuldigten Person von der Träger*in übernommen werden.

5 Ansprechpartner*innen/Beratungsstellen

Amt für Soziale Dienste Bremen

– Meldeformular per Fax

Oder:

Sie möchten die Gefährdung eines Kindes melden: Dann rufen Sie das Kinder- und Jugendschutztelefon unter

Rufnummer +49 421 6 99 11 33 an.

Mail: KinderundJugendnotdienst@afsd.bremen.de

Das Kinder- und Jugendschutztelefon ist rund um die Uhr erreichbar. Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 16:30 Uhr werden die Meldungen von den Koordinatorinnen des Kinder- und Jugendnotdienstes angenommen und an den Sozialdienst Junge Menschen im zuständigen Sozialzentrum weitergeleitet. Außerhalb dieser Zeiten, nachts und am Wochenende, stellt ein Rufbereitschaftsdienst den Zugang zu unmittelbarer Hilfe für Kinder und Jugendliche in Krisen- und Gefährdungssituationen sicher.

Schattenriss: Beratung und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen* in Bremen

Tel.: 0421 / 61 71 88

Fachberatungsanfrage Deutscher Kinderschutz-Zentrum LV Bremen

Tel.: 0421 / 240 112 20

Mail: ksz@dksb-bremen.de

Die Fachberatung

- findet mit anonymer Fallschilderung statt, damit der Datenschutz gewährleistet ist,

- beinhaltet eine Risiko- und Gefährdungseinschätzung,
- ist ressourcenorientiert,
- dient der Planung und Vorbereitung weiterer Schritte,
- wird für den internen Prozess dokumentiert,
- bietet Informationen zum Hilfesystem in Bremen.

II Archivierungsfristen

Kinderakten, in denen Fälle oder Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen (KWG) dokumentiert sind, haben längere Aufbewahrungsfristen:

1. Akten, in denen Informationen über Eltern oder Sorgeberechtigte im Zusammenhang mit festgestellten Kindeswohlgefährdungen enthalten sind, sind nach Beendigung der Bearbeitung zehn Jahre aufzubewahren.
2. Eine dreißigjährige Aufbewahrungsfrist gilt bei bestätigter Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII dann, wenn die Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt, körperliche und psychische Misshandlungen und Vernachlässigungen (sowohl durch Eltern oder Dritte) verursacht wurde.
3. Wurde wegen einer Kindeswohlgefährdung eine AfSD-Meldung gemacht und es keine gewichtigen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung gab, werden die Akten nach fünf Jahren vernichtet.

III Literaturverzeichnis

Kinder. 1. Auflage, Freiburg: Verlag Herder GmbH.

Boll, Astris/Remsperger-Kehm, Regina: Verletzendes Verhalten in Kitas. 2021, Verlag Barbara Budrich.

Boll, Astris/Remsperger-Kehm, Regina: Verantwortlich handeln! Verletzendes Verhalten in der Kita gemeinsam verhindern. 2022, Verlag das netz.

Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (Mai 2018): Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun?

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Übereinkommen über die Rechte des Kindes, UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien

BQZ Der Bremer Qualitätsstandard: Zusammenarbeit im Kinderschutz (2009).

BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Liebevoll begleiten Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung.

Landesjugendamt Kindertageseinrichtungen – Land Bremen (Stand 2023): Orientierungshilfe zum Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen gemäß §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII

Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für
Weiß, Hans (2011): So früh wie möglich – Resilienz in der interdisziplinären Frühförderung, in Zander, Margherita (Hrsg.): Handbuch Resilienzförderung, a.a.O., S. 330-349.

Stadtgemeinde Bremen (2008): Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 8a Abs.2 SGB VIII zwischen Amt für Soziale Dienste/Jugendamt der Stadtgemeinde Bremen und den freien Trägern der Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung der

Wustmann, Corinna (2004): Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, Weinheim/Basel.

Internetquelle:

<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17812/macht/> – Zugriff im Februar 2024

<https://medienkindergarten.wien/medienpaedagogik/kind-und-medien>

IV Anlagen

Ablauf bei Anhaltspunkten Kindeswohlgefährdung

Extern (im familiären Umfeld)	
1. Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten (s. Checklisten)	
1.1 Information an Leitung IFF	
1.2 Dokumentation im Tagebuch Kind bezogen (Software (SOFIA))	
2. Gespräch mit den Kita-Fachkräften suchen – Einschätzung treffen zum weiteren Vorgehen in Absprache mit Kita-Leitung	
2.1 Kita teilt die Beobachtung und übernimmt die Fallführung	2.2 Kita teilt nicht die Einschätzung und FF übernimmt
Kita beruft runden Tisch mit Einschaltung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ ein – hier erfolgt gemeinsame Risikoabschätzung	Leitung IFF beruft runden Tisch ein mit Einbeziehung „insoweit erfahrenen Fachkraft“ ein – hier erfolgt gemeinsame Risikoabschätzung
Gespräch mit Eltern durch pädag. Fachkraft/FF – Fachkraft/Leitung Kita (im Vorfeld Teilnehmer klären)	Gespräch mit Eltern durch FF-Fachkraft/Leitung IFF (im Vorfeld Teilnehmer klären)
3. Aufstellen eines Beratungs-/Hilfeplanes (siehe Vorlage)	
4. Überprüfung der Zielvereinbarungen/Stabilisierung/weitere Beobachtung (weitere Elterngespräche in zeitnaher Abfolge)	
5. Bei fehlender Mitwirkung der Eltern -> Weiterleitung an AfSD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Eltern (Vordruck/Datenschutz)	

Intern (innerhalb der Kita/Institution)
1. Wahrnehmen eines übergriffigen Umgangs mit dem Kind durch einen Erwachsenen bzw. durch ein anderes, i. d. R. älteres Kind (z. B. Beschämen, Ausgrenzen und Abwerten von Kindern und ihren Leistungen. Zwingen zum Essen, Unterlassen von Hilfestellung, Anschreien, Schütteln...)
1.1 Information an Leitung IFF
1.2 Dokumentation
2. Gespräch mit den Kita-Fachkräften suchen („zwischen Macht und Ohnmacht“ – ein respektvolles Unterstützungsangebot)
3. Information der Kita-Leitung bei fehlender Mitwirkung der pädag. Fachkraft der Gruppe (ggfs. Hinzuziehen Fachberatung oder anderer Fürsorgemaßnahmen) -> Bezug zu Schutzkonzept der Kita
4. Gespräch zwischen Leitung IFF und Leitung Kita mit Risikobewertung und Absprache weiteres Vorgehen (Meldepflicht bei institutioneller Gewalt seitens der Träger*innen) -> So sind Träger*innen von Kindertageseinrichtungen gemäß § 47 SGB VIII verpflichtet, der für sie zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ unverzüglich zu melden.

Verhaltenskodex von Mitarbeiter*innen der IFF Conpart e.V.

- **Kindzentrierte Arbeit:** Die Grundlage meiner Arbeit ist die individuelle Ausrichtung auf die Bedürfnisse und Entwicklungsstufen jedes einzelnen Kindes. Ich lege großen Wert darauf, die Einzigartigkeit jedes Kindes zu respektieren und zu fördern, insbesondere durch die Stärkung der Partizipation und Autonomie.
- **Haltung & Grenzen:** Meine Arbeitsweise ist darauf ausgerichtet, eine sichere und unterstützende Umgebung für jedes Kind zu schaffen. Ich achte dabei auf klare Grenzen und eine ausgewogene Beziehung zwischen Nähe und Distanz.
- **Schutz vor Machtmissbrauch:** Es ist mein grundlegendes Anliegen, jedes Kind vor jeglicher Form von Missbrauch zu schützen. In meiner Arbeit bin ich mir der Bedeutung des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Bezugspersonen und Kindern bewusst, ebenso wie unter Umständen von Kindern untereinander.
- **Respektvolle und offene Kommunikation:** Meine Kommunikation zeichnet sich durch Empathie, Achtsamkeit und ein tiefes Verständnis für die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes aus. Ein regelmäßiger Austausch über die Situation des Kindes mit allen Bezugspersonen sowie das Erkennen von möglichen Stressfaktoren im Umfeld sind fester Bestandteil meiner Arbeitsweise. Eine Kultur der gegenseitigen Rückmeldung und Unterstützung liegt mir am Herzen. Probleme werden aktiv angesprochen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.
- **Datenschutz:** Ich verpflichte mich zur strikten Einhaltung von Vertraulichkeit und Datenschutz in Bezug auf alle Informationen und den dazugehörigen Medien über das betreffende Kind.
- **Kulturelle Sensibilität:** Ich erkenne und unterstütze die Vielfalt kultureller Hintergründe der Kinder und ihrer Familien und integriere mein Wissen dazu in meinen Förder- und Beratungskontext.
- **Bewusstsein von Verfahrenswegen:** Ich bin mir interner und externer Verfahrenswege bewusst.

Ich habe das Kinderrechtsbasierte Schutzkonzept der IFF Conpart gelesen, erkenne es umfänglich an und integriere dieses in mein Handeln im Rahmen meiner Tätigkeit als Frühförderfachkraft.

Bremen, den _____

Kinderschutz aktiv mitgestalten – Eine Kultur der gegenseitigen Rückmeldung und Unterstützung leben

Gemeinsam mit allen Beteiligten vertreten wir das in der UN-Kinderrechtskonvention (Art.19, Abs.1) niedergelegte uneingeschränkte Gewaltverbot in der Erziehung von Kindern in unserem Tätigkeitsfeld als Frühförderfachkräfte. Wir unterstützen jedes Kind in seinem Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und ein gesundes Aufwachsen sowohl im häuslichen Rahmen als auch in öffentlichen Institutionen. In kollegialen Fachdiskursen und im Rahmen von Elternberatung beachten wir die Kindesperspektive und stärken uns gegenseitig in unseren Handlungskompetenzen. Als externes Fachpersonal gehen wir situationsbedingt durch einen gezielten Blickwinkel konstruktiv in den Kinderschutz-Austausch. In einem achtsamen und offenen Miteinander leben und fördern wir eine wertschätzende Kultur des Respekts. Eine gute Zusammenarbeit sollte stattfinden, bei der die Grenzen aller Beteiligten geachtet und ihre Rechte verwirklicht werden

- **Was leitet mich als Frühförderfachkraft:**

- Ich bin Expertin für Frühförderung
- Ich trete für Kinderrechte, freie Entfaltung von Kindern, Gleichwürdigkeit, eine wertschätzende Haltung, Offenheit, Bereitschaft und Diversität (Kultursensibilität) ein
- Ich agiere lösungs- und ressourcenorientiert
- Ich kommuniziere barrierefrei, wertschätzend, klar, auf Augenhöhe, situativ und gewaltfrei
- Ich stelle mich als Sprachrohr für das Kind bereit

- **Ich bringe in den Austausch ein:**

- eine wertschätzende, offene und empathische Haltung
- meine heilpädagogische Fachperspektive mit reflektierter Bedarfs- und Bedürfnislage
- meine Alltagsbeobachtungen und Erkenntnisse zur Arbeit mit dem Kind
- meine pädagogische Sicht auf einen feinfühligem Umgang mit Kindern
- meine eigene Biografie, die ich immer wieder reflektiere
- die Bereitschaft zur ständigen Selbstreflexion
- persönliche Abgrenzung/professionelle Nähe und Distanz
- Offenheit für Ablehnung/Abgrenzung/Rückzug aller Seiten
- Verlässlichkeit, Stabilität und Gelassenheit

Feedback geben/ein Gespräch führen:

- **Wie habe ich die Situation wahrgenommen?**
 - Ich reflektiere vor dem Gespräch meine Perspektive und berate mich im eigenen Kleinteam und der Supervision
 - Ich bringe meine Perspektive sachlich und begründet ein
 - Ich schildere wertfrei und rein objektiv die Situation
- **Wie hast du (das Gegenüber) die Situation wahrgenommen?**
 - Ich darf eine andere Perspektive haben als mein Gegenüber
 - Ich bleibe in meiner Rolle als „Vertreter*in des Kindes in Sachen Kinderschutz“ – auch bei Meinungsverschiedenheiten: „Ich verstehe dich, dennoch fungiere ich hier als die Vertreter*in des Kindes, und muss...“
 - Ich-Botschaften senden
 - Ich bekunde, dass ich das Handeln meines Gegenübers nicht verstehe und bitte sie/ihn, es mir zu erklären
 - Die Fremd- und Eigenwahrnehmung berücksichtigen
 - Ich kreiere auf einem positiv verstärkten Beziehungsfundament eine gute Feedbackkultur; so ist Kritik über Fehlverhalten leichter anzunehmen
 - Ich pflege eine Kultur der Offenheit und Fehlerfreundlichkeit
 - Ich bestärke mein Gegenüber, dass es in Ordnung ist, unterschiedliche Wahrnehmungen bzgl. der gleichen Situation zu haben
- **Warum kam es zu der Situation/dem Fehlverhalten (des Gegenübers)?**
 - Ich nehme eine konstruktive Haltung ein und diskutiere sachbezogen
 - Ich mache deutlich, dass ich versuche, mich in die Situation des schutzlosen Kindes zu versetzen, und dem Kind als seine Vertreter*in eine Stimme zu geben
 - Ich kann die Umstände verstehen, bin aber mit dem verletzenden Verhalten nicht einverstanden (ggfs. nicht nur das Wort „ich“, sondern die Formulierung "wir als Conpart..." nutzen)
 - Ich rege zur Reflexion des Gegenübers an, z. B.: „Welche Beweggründe haben dich geleitet?“
- **Wie können derartige Situationen und Fehlverhalten (des Gegenübers) zukünftig vermieden werden?**
 - Ich achte darauf, Empfehlungen unter Berücksichtigung des Kindes zu formulieren
 - Ich berate mit dem Gegenüber, welche Alternativen oder Kompromisse es in Zukunft geben könnte
 - Ich definiere Alternativen oder Kompromisse und entwerfe mit dem Gegenüber daraus einen Handlungsplan

- Ich fertige Gesprächsprotokolle an und bewahre diese auf
- Ich lade mein Gegenüber ein, gemeinsam eine Lösung zu finden

Reflexion nach dem Gespräch und weitere Schritte:

Ich berate das weitere Vorgehen im Rahmen einer kollegialen Beratung, der Supervision oder mit der insoweit erfahrenen Fachkraft/Leitung der IFF:

- **Haben sich die vorgenommenen Veränderungen bewährt? Sind eventuelle Absprachen eingehalten worden?**
 - Ich reflektiere die Umsetzung in zeitlichen Abständen (gegebenenfalls über einen Schutzplan). Hilfreich sind dabei die Gesprächsprotokolle und Handlungspläne
 - Ich unterstütze regelmäßig über positive (Verstärker-) impulse mein Gegenüber zu einer gewaltfreien Erziehung und trage so zur Sicherung eines gesunden Aufwachsens von Kindern bei
 - Ich informiere mich regelmäßig über Fortbildungsangebote und nehme diese vor dem Hintergrund einer fachlichen Qualitätssicherung wahr
 - Ich transportiere Inhalte von Fortbildungen an die Multiplikatoren der Kitas
 - Ich begleite und stärke die Fachkräfte in den Kitas
 - Ich unterstütze die Selbstreflexion der Fachkräfte und rege eine Etablierung in Team-Sitzungen an
 - Während des Gesprächs:
 - Ich bestärke mein Gegenüber, indem ich ihre/seine Bemühung der Verhaltensänderung erwähne
 - Ich informiere über meine Beobachtung, dass es dem Kind seit dem Gespräch offensichtlich schon etwas besser geht/es entspannter wirkt. Ich frage mein Gegenüber, ob sie/er das ebenfalls so einschätzt
 - Ich lade ein, eine Fortbildung XY gemeinsam zu besuchen und zeige Achtung und Begegnung auf Augenhöhe

Reflexionsfragen zur eigenen Verortung (selbstreflexiv):

- **Was hat das Beobachtete bei mir ausgelöst?**
- **Welche(r) meiner inneren Anteile sind (ist) im Vordergrund aktiviert?**
 - Wie würde es mir gehen, wenn ich mich in die Rolle des Kindes versetze?
 - Was gehört für mich zu einem feinfühligem Umgang?
 - Wo gelingt mir das richtig gut?
 - Wo bin ich feinfühlig mit Eltern/mit pädagogischen Fachkräften/mit Kindern?
 - Wo höre ich der Fachkraft zu? Unterstütze ich sie, wenn sie an ihre Grenzen kommt?
 - Habe ich ein Ohr für die Sorgen und Nöte der pädagogischen Fachkraft und versuche ich, diese zu beantworten? (Dadurch kann diese wieder gestärkt in einen feinfühligem Umgang mit dem Kind gehen und ein gesundes Aufwachsen gewährleisten.)
 - Wie kann ich das Kind/die Kinder/mich selbst stärken?
 - Ist es hilfreich, mich spontan mit FF-Kolleg*innen auszutauschen?

- Was ist meine Zuständigkeit?
- Wie und mit wem feiere ich meine Erfolgsmomente?

Reflexionsfragen zur Kenntnis der (gesetzlichen) Grundlagen (siehe Übersicht gesetzliche Grundlagen):

- Verfüge ich über alle relevanten Informationen, z. B.:
 - Bei Bezug zu § 45 Abs.2 Nr.4 bzw. §47 SGB VIII: Kenne ich das Schutzkonzept der Kita bzw. die Meldepflicht?/Kenne ich das Schutzkonzept und Verfahrensabläufe meiner Abteilung Frühförderung der Träger*in Conpart e.V.?
 - Bei Bezug zu § 8a Abs.2 SGB VIII: Kenne ich die Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages zwischen AfSD und den freien Trägern*innen der Jugendhilfe für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung der Stadtgemeinde Bremen?
 - Wer ist die verantwortliche insoweit erfahrene Fachkraft meiner Träger*in?
 - Welche (anonymen) Beratungsstellen kann ich noch kontaktieren bzw. an diese verweisen?

Reflexionsfragen fachlich/inhaltlich?

- Welche Interventionsmöglichkeiten habe ich direkt in der Situation? (z. B. deeskalierend handelnd, ohne Beschämen des Gegenübers – zur direkten Unterstützung des Kindes)
- Welche Interventionsmöglichkeiten habe ich nachfolgend? (z. B. Besprechen und Reflektieren im ruhigen, geschützten Rahmen auf Grundlage des Modells der gewaltfreien Kommunikation)
- Habe ich Klarheit, welche Schritte nach meinem (kollegialen) Feedback an mein Gegenüber von wem zu initiieren sind? (Verfahrensabläufe u. a. Schutzplan/Meldung)
- Fragestellungen zur sachbezogenen Reflexion:
 - Was ist VOR dem verletzenden Verhalten passiert: Welche Bedürfnisse des Kindes wurden nicht erfüllt?/Welche Signale wurden nicht wahrgenommen?
 - Welches herausfordernde Verhalten war die Folge? (Einschätzung mit Hilfe von Gefährdungs- und Beobachtungsbögen)
 - Kenne ich die Perspektive meines Gegenübers? Habe ich mich – ohne bewertend zu sein – ausreichend mit ihr/ihm ausgetauscht?
 - Wie kann es mir gelingen, meine Perspektive – auch bei Meinungsverschiedenheit – begründet zu vertreten?
 - Wie kann es mir gelingen, zu einer problemlösungs- und kindeswohlorientierten Arbeitskultur beizutragen?
 - Wie kann ich zu einer konstruktiven Beschwerde- und Beteiligungskultur beitragen?

Übersicht gesetzliche Grundlagen im Bereich Frühförderung

GRÜNE SCHRIFT: spezifischer Bezug zum Kinderschutz

Gesetz	Inhalt/Regelungen zu
§ 35a/SGB VIII	Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung
§ 42, 46 mit § 79 SGB IX/BTHG	Früherkennung und Frühförderung mit Heilpädagogischer Leistung
Art 23 BTHG SGB V (§§ 43a, 113) SGB VIII (§§ 27,35 a) § 5 FrühV, Art. 23 SGB IX/BTHG	Frühförderverordnung, heilpädagog. und therap. Leistungen werden als Komplexleistung zusammengeführt Erbringung med. therap. Leistg. im Rahmen der Komplexleistung auf der Grundlage eines Förder- und Behandlungsplanes
SGB IX/BTHG/§1 Satz 2	Besondere Bedürfnisse von Kindern mit (drohender) Behinderung ist Rechnung zu tragen
SGB IX/BTHG §4 Abs 1	Definition von Leistungen zu Teilhabe, dass sie unabhängig von der Ursache der (drohenden) Behinderung diese abwenden, beseitigen, mindern, ihre Verschlimmerung verhüten oder Folgen mindern und damit die ganzheitliche Entwicklung fördern sollte= wesentliche Aspekte der Frühförderung benannt
§ 2 Abs. 1 SGB IX § 7 Abs. 2 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) § 4 KJSG	„Behinderungsbegriff“ entsprechend bio-psycho-sozialen Modell der ICF der WHO Benennung der Zielgruppe Partnerschaftliche Zusammenarbeit – z. B. Auskunftspflicht seitens AfSD
§ 118 SGB IX	Vorgaben zur Bedarfsermittlung/LAKMoSHiBeG
§§ 8a und 8b SGB VIII §8a Abs. 2 SGB VIII § 8a Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII § 47 SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern/Anrufung Familiengericht Melde- und Dokumentationspflichten von Einrichtungen bei Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen Die insoweit erfahrene Fachkraft des Trägers (für die IFF Conpart: Ulrike Petrow) (Gefährdungsbogen zur Einschätzung des Kindeswohles in Verbindung mit der Bremer Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a Abs. 2 SGB VIII – hier sind alle weiteren Abläufe) Meldepflicht Träger*in von Einrichtungen bei Mängeln, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen

UN-Kinderrechtskonvention §1626 BGB §1631 BGB §1666 BGB §1 SGB VIII §45 SGB VIII – für Kitas	Kinderrechte Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem verantwortungsbewusstem Handeln Recht auf gewaltfreie Erziehung Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung Kindeswohl Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe Schutzkonzept der Kita muss vorliegen für Betriebserlaubnis – (öffentlich) zugänglich auch für uns
Bremische Landesrahmenvereinbarung Interdisziplinäre Früherkennung und Frühförderung nach §46 Abs 4 SGB IX (BremLRV IFF)	Leistungsangebote und Vereinbarungen mit entsprechenden Anlagen zu z. B. Fachkräftestandards, räumlichen und sächlichen Ausstattungen, Antragstellungen, Behandlungsplanung usw.
§ 22 SGB VIII	Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen, insbes. Abs. 3 (orientiert am Alter und Entwicklungsstand...)
Infektionsschutzgesetz (§§ 34 Abs. 5a, 43 Abs. 4) „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ § 10 Mutterschutzgesetz in Verbindung § 5 Arbeitsschutzgesetz	Meldepflichten ansteckende Erkrankungen, Prävention, Lebensmittelhygiene usw. Gefährdungsbeurteilung zum Beschäftigungsverbot

Leitfragen für Bewerbungsgespräche in Bezug auf Kultur, Haltung, pädagogische Intention im Kontext Leitbild/Konzeption und Schutzkonzept

Welche Kompetenzen und Fertigkeiten braucht eine Frühförderfachkraft?

Sie benötigt neben den Qualifikationen, die im Vorfeld aus dem Lebenslauf hervorgehen, auch bestimmte Fertigkeiten, um die Tätigkeit kompetent ausüben zu können. Es gehören dazu z. B.:

- Das Bedürfnis, jedes Kind/jede Familie entsprechend den individuellen Bedarfen zu begleiten
- Eigenständigkeit in Selbstmanagement
- Teamfähigkeit
- Flexibilität in Planung und fachlichen Methoden/breites Repertoire
- Zuverlässigkeit (Förderplanung, Dokumentation, Termine)
- Ein hohes Maß an Empathie und Kultursensibilität
- Kommunikationsfähigkeit, insbesondere gegenüber den Eltern oder Koop- und Netzwerkpartner*innen
- Fähigkeit, fallführend in einem interdisziplinären Team zu arbeiten
- Bereitschaft zu steter Fort- und Weiterbildung

Welche individuellen Kompetenzen werden aktuell gesucht (Fortbildungsschwerpunkte, z. B. Gebärdensprache, Metacom, ASS, Therapie, etc.), damit sie optimal zum Team passt.

Wie ist unsere Unternehmenskultur und was muss die Bewerber*in mitbringen, um gut in die Abteilung und zur Träger*in Conpart zu passen?

Welche Unternehmenswerte leben wir? (Leitbild) – Welcher Gedanke spricht hier den Bewerber/die Bewerberin besonders an?

Fragen Vorstellungsgespräch:

Fragen zur Person

- ✓ Wie war Ihr beruflicher Werdegang bisher und welche Erfahrungen haben Sie besonders geprägt?
- ✓ Wie würden Sie den Ausdruck „eine glückliche Kindheit haben“ definieren und welche Wichtigkeit hat er in Ihren Augen?
- ✓ Wie würden Sie den Begriff und die Rolle einer Frühförderfachkraft definieren? Welche Verantwortung übernehmen Sie als Frühförderkraft?
- ✓ Was ist Ihre Intention, im frühkindlichen Förderbereich tätig sein zu wollen? Gibt es einen Förderschwerpunkt, den Sie mit ganz viel Kompetenzen authentisch begleiten, da Sie hier schon über zahlreiche Methoden verfügen?
- ✓ Warum haben Sie sich für unsere Einrichtung entschieden?
- ✓ Welche Bedeutung messen Sie Teamsitzungen bei?
- ✓ Wie gehen Sie mit stressigen Situationen wie z. B. Termindruck um?
- ✓ Was würde Ihre beste Freund*in über Ihre Stärken sagen – was können Sie richtig gut?

Fachliche Fragen

- ✓ Bleiben Sie im Hinblick auf die Entwicklungen in der (Heil-) Pädagogik immer auf dem neuesten Stand? Und als zusätzliche Frage: Welche Weiterbildungen in diesem Bereich würden Sie für sich fokussieren?
- ✓ Worauf würden Sie bei der Kommunikation mit Erziehungsberechtigten besonders achten, wenn es zu Diskrepanzen zwischen den Erziehungskonzepten, z. B. in Bezug auf Nutzung digitaler Medien kommt? Wie würden Sie in den Dialog starten?
- ✓ Die zu betreuenden Kinder stammen häufig aus den unterschiedlichsten kulturellen und sozialen Hintergründen. Wie können Sie sicherstellen, dass Sie Ihrem Förderauftrag unvoreingenommen nachgehen? (Bezug zu Kinderrechten)
- ✓ Als erwachsene Bezugsperson sind Sie Kindern immer vor dem Hintergrund von Machtgefälle überlegen – wie gehen Sie damit in Ihrem Arbeiten um?
- ✓ Eine Vielzahl von Kindern mit Förderbedarf hat diesen im Bereich Interpersonale Beziehungen – wie reagieren Sie auf grenzverletzendes Verhalten?
- ✓ Welche Erfahrungen haben Sie mit Kollegialer Beratung oder Supervision?
- ✓ Unser Leitbild trifft Aussagen auf unterschiedlichen Ebenen: welche hat für Sie eine Priorität?

